

Informationsblatt

zum Einbau eines privaten Wasserzählers

(Gartenwasserzähler - GWZ)

Gemäß § 4 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Ibbenbüren wird die Gebühr für Schmutzwasser nach der Menge des häuslichen und gewerblichen Schmutzwassers berechnet, das der Abwasseranlage von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt wird. Als Schmutzwassermenge gilt die aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage bezogene Frischwassermenge und die aus privaten Wasserversorgungsanlagen (z. B. privaten Brunnen, Regenwassernutzungsanlagen) gewonnene Wassermenge.

Bei der Ermittlung der Schmutzwassermenge werden die auf dem Grundstück anderweitig verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, die nachweisbar nicht der öffentlichen Abwasseranlage zugeführt wurden (sog. Wasserschwindmengen), auf Antrag abgesetzt. Der Nachweis der Wasserschwindmengen obliegt den Gebührenpflichtigen.

Der Gebührenpflichtige ist verpflichtet, den Nachweis durch einen ordnungsgemäß funktionierenden Wasserzähler zu führen. Die Kosten für die Anschaffung, Einbau und Unterhaltung des Wasserzählers hat der Gebührenpflichtige zu tragen. Der zum Mengennachweis erforderliche private Wasserzähler ist von einem Installationsfachbetrieb einzubauen und zu verplomben. Der ordnungsgemäße Einbau ist der Stadt Ibbenbüren durch Vorlage einer Einbaubescheinigung (Anmeldung) zu belegen, die vom Gebührenpflichtigen und dem Installateur zu unterschreiben ist. Ein entsprechendes Anmeldeformular ist bei der Stadtverwaltung Ibbenbüren erhältlich.

Die Anmeldung des Wasserzählers gilt als Antrag auf Berücksichtigung der von diesem Zähler gemessenen Wassermengen im Rahmen der jährlichen Abwasserabrechnung. Für das Erfassen, Ablesen und Abrechnen von privaten Wasserzählern wird je betriebenen Wasserzähler eine Gebühr erhoben. Die Gebühr beträgt jährlich 15,00 € je Wasserzähler. Die Gebühr wird gemeinsam mit den Schmutzwassergebühren vom beauftragten Abrechnungsdienstleister SWTE Netz GmbH & Co. KG abgerechnet.

Abwassergebühren 2025

Die Abwassergebühr der Stadt Ibbenbüren beträgt in 2025 3,46 €/m³.

Sollten Sie noch Fragen haben oder weitere Auskünfte wünschen, steht Ihnen Frau Garmann, Tel. 05451 931-2202, E-Mail: Birgit.Garmann@ibbenbueren.de, gerne zur Verfügung.

Absender:

Name: _____

Vorname: _____

Straße / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

An die
Stadt Ibbenbüren
Steuerabteilung
Alte Münsterstraße 16
49477 Ibbenbüren

Telefon: 05451 931-2202
Telefax: 05451 931-8-2202
E-Mail: steuerabteilung@ibbenbueren.de

Anmeldung eines Gartenwasserzählers

Folgender geeichter Wasserzähler wurde im Gebäude _____
installiert: Straße/Hausnummer

Einbaudatum: _____

Zählernummer: _____

Zählerstand bei Einbau: _____ aktueller Zählerstand: _____

Geeicht bis: _____

Bei Zählerwechsel:

alte Zählernummer: _____ ausgebaut mit Stand: _____

Mir ist bekannt, dass ein Zählerwechsel der Stadt Ibbenbüren unaufgefordert anzuzeigen ist und dass für das Erfassen, Ablesen und Abrechnen von privaten Wasserzählern je betriebenen Wasserzähler eine Gebühr von jährlich 15,00 € je Wasserzähler erhoben wird.

Ich versichere, dass die durch den Zwischenzähler gemessenen Wassermengen nicht der Abwasseranlage zugeführt werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Bescheinigung der Fachfirma:

Der Wasserzähler wurde fest in das
Leitungsnetz eingebaut und verplombt.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Fachfirma